

Und betrachten wir nun auf dieses Eschatokoll hin die zahlreichen uns allein in Abschriften erhaltenen Bullen Silvesters II, so ist hier nur eine einzige unter diesen, welche die einstige Unterschrift in Tironischen Noten noch verräth. Jaffé ed. 1, n. 3013, eine Bulle, deren Ausfertigung auf Papyrus wir oben nachwiesen, schliesst in dem Chartular von Bourgueil: 'Bene valete. Silvester qui et Gerbertus papa'. Die Bedeutung der Tironischen Noten, so sehen wir, war zur Zeit, als man die Bulle abschrieb, noch nicht verloren gegangen. Wir dürfen uns weit mehr über diese Erscheinung wundern, als andererseits über das sonstige Fehlen. Sehen wir doch, wie selbst bei der Nachahmung der Zeichen auf der Bulle in Siena eine jede Entzifferung ausschliessende Entstellung eingetreten war¹⁾.

Die Bulle für Vercelli (Jaffé ed. 1, n. 2989), die bisher unbeanstandet ist, schliesst Silvester mit den Worten: 'ut autem haec confirmatio . . . irrefragabiliter persistere valeat, more nostro eam subscribere et de bulla nostra iussimus sigillare'²⁾. Fügte aber Silvester in der Regel eine Unterschrift hinzu, so kann diese nach der obigen Auflösung nur in dem Namen und damit in den Tironischen Noten gesehen werden. Was Delisle einst vermuthet hat, dass die eigenhändige Signatur des Papstes vorliege, wir acceptieren es vollständig. Und da passt denn die geheimnisvolle Schrift mit dem gelehrten Papste trefflich zusammen. Silvester hatte sich die seiner Zeit schon wie unverständliche Zauberzeichen geltenden Tironischen Noten zu eigen gemacht, und verwandte sie zur Unterfertigung der Diplome, deren ganze raffinierte Ausbildung ja darauf hinausging, durch Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit der hinzugefügten Zeichen jede böswillige Nachahmung unmöglich zu machen³⁾.

1) Das Chrismon vor dem Bene-valete hat die Copie von Jaffé, ed. 1, n. 2987, für Leno aufbewahrt, freilich in einer zu einem durchstrichenen Majuskel-R in leicht erklärlicher Weise corrumpten Form. Beispiele gleicher Umgestaltung bei Diekamp im N. Arch. IX, 21.
 2) Auch Jaffé, ed. 1, CCCLXXVII, schliesst: 'manu nostra subter firmavimus et nostro sigillo signavimus. Silvester . . . episcopus . . . et sanctae Mariae virginis Dei genitricis manu propria corroboravimus'. Doch muss auch ich mit Jaffé dieses Diplom für gefälscht ansehen.
 3) In analoger Weise ist einer der nächsten Nachfolger Silvesters II, nämlich Benedict VIII, verfahren. Zwar nicht seine Bullen, aber seine Placita tragen die Unterschrift: 'thfpkltbctxc qui Benedictus papa vocor interfui et subscripsi' (so vom 2. Aug. 1014) oder auch hinter derselben Cryptographie (in einem Placitum aus dem folgenden Jahre): 'ego Benedictus sanctae catholicae et apostolicae ecclesiae praesul'. Muratori, der unter dem Chronicon Farfense diese Placita aus dem Registrum desselben Klosters (vgl. Galletti, Del primicerio, p. 249) in den SS. rer. Ital. II pars II, 521. 523. mittheilt, erklärt sie richtig als Theophylactus, obwohl bei ihm in die betreffenden Buchstaben sich mehrere Fehler eingeschlichen haben. Vgl. Wattenbach, Anleitung zur latein. Palaeographie, Aufl. 3, S. 9.